

Zeitschrift: Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 1 (1953)
Heft: 2

Artikel: Kriminalität und Kirche
Autor: OWL
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vanz das Apostolicum wieder herausgenommen. Das war gewiß vorsichtig, aber doch auch recht kompromittierend.

5. *Schlußbetrachtung.* So ist das also: In der Frage der Trennung, der Kircheng Zugehörigkeit und des Bekenntnisses kommt das Gesetz der Kirche so weit als nur irgend möglich entgegen; weiter hätte der Staat die Kirche und die Kirche ihren Angehörigen wirklich nicht entgegenkommen dürfen; und trotzdem — diese deprimierende Interesselosigkeit am Gesetz und an der Abstimmung! Staat und Kirche haben den Brei so schmackhaft wie möglich gewürzt; und trotzdem — der Großteil des Volkes will von diesem Brei nichts wissen. Wie hohl tönt doch die Phrase, daß die Religion dem Volke unter allen Umständen erhalten werden müsse; die Phrase von dem unerschütterlichen moralischen Halt, den die Religion dem Volke gebe.

Omikron.

Nachschrift der Redaktion. Wie die National-Zeitung (Nr. 21, vom 14. Januar 1953) berichtet, «soll seitens eines ehemaligen Verfassungsratsmitgliedes der Evangelisch-Reformierten Kirche ein staatsrechtlicher Rekurs beim Bundesgericht gegen den Regierungsratsbeschluß bezüglich der Inkraftsetzung der Kirchenverfassungen der drei Landeskirchen erhoben worden sein. Der Rekurs habe den Sinn einer *Ueberprüfung* des — übrigens mit einem Stimmenverhältnis von 4 : 1 gefällten — regierungsrätlichen Entscheides durch die höhere Instanz». Es ist nicht zu befürchten, daß das Bundesgericht etwa zu den Ueberlegungen Omikrons kommt. Wir werden gegebenenfalls auf die Angelegenheit zurückkommen.

Kriminalität und Kirche

(OWL) Kaum ein Tag vergeht, ohne daß die Platzvertreter in «geistigen Werten» Religion als das Universalmittel gegen Kriminalität anpreisen. Dabei beweisen alle Gefängnisstatistiken, daß die Religiösen einen weit höheren Prozentsatz als die Religiös-Indifferenten stellen, soweit es sich um gemeine Verbrechen handelt; dies allein sollte genügen zu beweisen, daß die Kirchen kein Damm gegen die steigende Flut der Kriminalität sein können und daß Glaubenslosigkeit dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann. Wenn man aber weiter geht und untersucht, wie weit — und ob überhaupt — Moral und Religion zusammenhängen, zeigt sich die Größe der ganzen Verlogenheit.

Wahnsinn und Kriminalität stehen in geradem Verhältnis zu Religiosität und da der Katholizismus im Westen die Rolle des tibetischen Lamaismus im Osten spielt, müssen «katholische» Länder mehr Kriminalität aufweisen als andere. Tatsächlich haben Soziologen und Kriminologen bestätigt, daß sogar in «gemischten» Gebieten die katholische Bevölkerung weit mehr Verbrecher stellt, als alle anderen Bekenntnisse zusammen.

England hat 100 Morde im Jahr, Italien viermal soviel; in Australien und Neuseeland machen die Katholiken rund ein Fünftel der Bevölkerung aus, während sie ein Viertel der Verbrecher stellen; ähnlich in Kanada, wo sie bei 40% der Bevölkerung 45% der Kriminellen ausmachen. Der Freistaat Irland, wo eine papistische Theokratie herrscht, erzieht fünfmal mehr gemeine Verbrecher als das protestantische England, wenn man die Bevölkerungszahlen vergleicht. Eine Untersuchung, die unter der Leitung der Harvard Law School im katholischen Boston angestellt wurde, zeigt, daß 81% der jugendlichen Verbrecher Katholiken sind.

Ueberzeugte Religionslose wird man selten unter Gemeinverbrechern finden können, denn die Emanzipation vom Glauben, der von Kindesbeinen in Schule und Elternhaus eingetrommelt wurde, ist eine Tat, die eine gewisse Seelenstärke erfordert. Wer nur anständig ist, weil er sich «himmlischen Lohn» erhofft, ist kein sittlicher Charakter; und wer nur aus Furcht vor Höllenpein keine Untat begeht, beweist höchstens die Tugend eines Feiglings. Der richtige Verbrecher kann weder durch irdische noch göttliche Strafen abgehalten werden; er geht ohne Skrupeln ein Risiko ein in einer Gesellschaft, in der offensichtlich nur der vorwärts kommt, der sich gegen die Gemeinschaft vergeht. Die kleinen Verbrecher werden gehängt, die großen kommen zu Ehren und Würden, und je mehr Mitmenschen sie ihrem Ruhme und Nutzen opfern, umso größeren Weihrauch streut ihnen die Geschichte.

Lange bevor es religiöse Vorschriften gab, lebten primitive Menschen friedlich beisammen, weil sie anders überhaupt nicht hätten bestehen können. Der Natur, ihrer Umgebung waren sie weit unterlegen im Kampf ums Dasein; nur dadurch, daß die Horde eine brüderliche Einheit bildete, machte sich der Mensch zum Meister der Natur und seiner Umwelt. Gesellschaftliche Gesetze wurden nicht gemacht, nicht von Gott diktiert, sondern sie zwangen sich von selbst den Menschen auf. Wer von der Gemeinschaft ausgestoßen war, mußte

umkommen; er wurde auf diese Art gerichtet, ohne daß jemand an ihn Hand anzulegen brauchte, und Primitive sind viel zu feige, ihre eigenen Brüder zu schlachten (etwas, was auch keine Tierart tut). «Mut» ist erst das Produkt einer entarteten Zivilisation.

Solange mithin die gesellschaftlichen Interessen aller einig waren, war auch die Gemeinschaft einig; erst, wenn sich Besitzverhältnisse und damit unterschiedliche Interessen herausentwickelten, entstand Uneinigkeit, Klassenhaß und Religion. Gott ist erst notwendig, wenn es notwendig ist, gesellschaftlichen Rang und Besitztum aufrechtzuerhalten und die Entrechteten in Furcht niederzuhalten. Religion begann mit dem Gebot: Du sollst nicht stehlen . . . denn vorher gab es nichts zu stehlen, weil alles allen gehörte. Religion sanktioniert und verewigt diese Scheidung, indem sie lehrt: Gott selbst will, daß es Herren und Knechte gebe, also werden sie immer da sein und dagegen aufzubegehren, hieße sich gegen Gott selbst empören.

Alle heiligen Schriften aller Religionen der Welt können nicht tiefer gehen, als die alte «Goldene Regel» aller Zeiten und Völker: *Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu.*

Da aber das Leben vielfältig und daher jede Einseitigkeit ins Gegenteil der Regel umschlägt, würde die Befolgung der Goldenen Regel immer und allezeit zur Einstellung des hl. Franz von Assisi führen; wenn ihm eine Kopflaus in die Finger geriet, setze er sie sich wieder in seine Haare, nachdem er sie aufgefordert hatte, mit ihm zusammen den gemeinsamen Schöpfer zu lobpreisen. Die Goldene Regel kann daher auch nur soweit Geltung haben, als ich nicht Grund zur Annahme habe, daß der «andere» (aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen) darauf aus ist, mir selbst Schaden zu tun. Dann allerdings zwingt mich der Selbsterhaltungstrieb, dem zuvorzukommen.

Religion ist also ein völlig untaugliches Mittel im Kampf gegen die steigende Kriminalität, zu der die heutige Generation erzogen wurde: erzogen durch die Gewalttaten der politischen Systeme gegen ihre Feinde (Juden oder Untermenschen, Kommunisten, Titoisten, Kapitalisten, usw.); durch die falsche Romantik der Verbrecherwelt, die in Gangsterfilmen, Kriminalromanen und im Rundfunk das Publikum anregt, neue Wege auszuhecken und den eigenen Kindern allerlei Uniformen anzuziehen und Waffen als Spielzeug zu geben; durch die Ehre, die man Massenmördern und Kriegsstiftern antut; durch die ganze Ideologie, daß man auf ehrliche Weise nie zu etwas kom-

men kann; je größer das Verbrechen, desto größer der Erfolg. Solange das alles profitabel ist, solange ist es alles Heuchelei, was immer man sonst als Ursache oder Heilmittel anführt.

Der Grund liegt in unserem Gesellschaftssystem und kann daher ohne dessen Aenderung nicht behoben werden. Da jede Religion aber für die Verewigung des bestehenden Herrschaftssystems erhalten wird, ist Religion hier das untauglichste Mittel von allen.

Hexen und Hexenhammer

(JRZ) In seiner Bulle «Summis desiderantes affectibus» vom Jahre 1484 schreibt Papst Innozenz VIII.: «Wir haben neulich nicht ohne große Betrübniß erfahren, daß es in einzelnen Teilen Oberdeutschlands und in den mainzischen, kölnischen, trierischen, salzburgischen, bremischen Provinzen und Sprengeln in Städten und Dörfern viele Personen von beiden Geschlechtern gäbe, welche, ihres eignen Heiles uneingedenk, vom wahren Glauben abgefallen, mit dämonischen Inkuben und Sukkuben (d. h. Geistern!) sich fleischlich vermischen, durch zauberische Mittel mit Hilfe des Teufels die Geburten der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde, die Trauben der Weinberge, das Obst der Bäume, ja Menschen, Haus- und andere Tiere, Weinberge, Baumgärten, Wiesen, Weiden, Körner, Getreide und andere Erzeugnisse der Erde zugrunderichten, ersticken und vernichten, die Männer, Weiber und Tiere mit heftigen inneren und äußeren Schmerzen quälen und die Männer am Zeugen, die Weiber am Gebären, beide an der Verrichtung ehelicher Pflichten zu verhindern vermögen.»

Dieses eindrückliche Dokument, das von gründlicher Sachkenntnis getragen ist, bildet den Ausgangspunkt von unzähligen *Hexenprozessen*, in denen im Laufe von drei Jahrhunderten nicht weniger als fünf Millionen unschuldiger Frauen als «Hexen» das Leben lassen mußten. Als Hexe wurde eine Frau bezeichnet, von der man annahm, daß sie mit dem Teufel einen Pakt geschlossen habe, um unter Anwendung von Zaubermitteln den Mitmenschen Schaden zuzufügen, daß sie an einem unter dem Vorsitz des Teufels stattfindenden nächtlichen, gotteslästerlichen Sabbat teilnähme, zu dem sie sich im Flug